

UMWELTRECHT AKTUELL.

JKU

JOHANNES KEPLER
UNIVERSITÄT LINZ



AUSGABE 9/2017

INSTITUT FÜR UMWELTRECHT | VEREIN ZUR FÖRDERUNG DES INSTITUTS FÜR UMWELTRECHT

Redaktionelle Leitung: Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Erika M. Wagner | Sen. Sc. Dr. Rainer Weiß

Sehr geehrte Abonentinnen und Abonenten!

Sehr geehrte Mitglieder des Vereins zur Förderung des Instituts für Umweltrecht!

Wir freuen uns, Ihnen unseren IUR-Newsletter „Umweltrecht aktuell“ übermitteln zu dürfen. In Zukunft informieren wir voraussichtlich einmal monatlich über „Highlights“ aus dem Bereich des Umweltrechts. Dabei werden wir versuchen, auf aktuelle Entwicklungen in Literatur und Judikatur hinzuweisen, über die Ergebnisse aktueller Veranstaltungen berichten und anstehende Termine ankündigen.

In dieser Ausgabe setzen wir unsere in der Ausgabe 8/2017 begonnene **Serie zu den „Sustainable Development Goals (SDG)“** fort.

Wenn sich Ihre Kontaktdaten geändert haben oder Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten wollen, informieren Sie uns bitte per Mail an iur@jku.at.

Gibt es Themen, die wir in diesem Newsletter aufgreifen sollten? Haben Sie Ideen, Vorschläge, Anregungen? Bitte lassen Sie uns das einfach wissen – wir freuen uns über einen Austausch mit Ihnen.

Ihre

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Erika M. Wagner

für das Institut für Umweltrecht und den Verein zur Förderung des Instituts für Umweltrecht.

INHALTSVERZEICHNIS

SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen

Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten

und ihr Wohlergehen fördern..... 2

Nachhaltige Ernährung? – Licht- und Schattenseiten der Lebensmittelindustrie 3

Zulassung von Glyphosat – eine anscheinend nicht endend wollende Geschichte? 5

Aktuelles zum Klimaschutz: Der Klimaschutzbericht 2017 7

Aktuelles zum Klimaschutz: Der Klimagipfel von Bonn 8

SDG 3: GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN

EIN GESUNDES LEBEN FÜR ALLE MENSCHEN JEDEN ALTERS GEWÄHRLEISTEN UND IHR WOHLERGEHEN FÖRDERN

Überblick:

Das dritte Ziel der Agenda 2030 beabsichtigt, allen Menschen auf der Welt eine gute medizinische Versorgung zur Verfügung zu stellen und in allen Ländern ein gut funktionierendes Gesundheitssystem zu etablieren.



Darüber hinaus sollen die vermeidbaren Todesfälle bei Kindern unter fünf Jahren gänzlich verhindert werden, ebenso Todesfälle von Müttern bei der Geburt ihrer Kinder. Todesfälle als Folge der Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden bzw. der Verseuchung durch gefährliche Chemikalien sollen spürbar verringert werden. Weiters verpflichten sich die Staaten, Krankheiten wie Aids, Hepatitis, Tuberkulose und Malaria, sowie durch Wasser übertragbare Krankheiten zu bekämpfen.

Das Ziel fordert verstärkte Präventionsmaßnahmen für den Suchtstoffmissbrauch und den schädlichen Gebrauch von Alkohol sowie die Eindämmung des Tabakgebrauchs in allen Ländern. Gefördert wird der allgemeine Zugang zu Gesundheitsversorgung und leistbaren Arzneimitteln. Besonders in den weniger entwickelten Ländern hat der Aufbau von gut funktionierenden Gesundheitssystemen oberste Priorität.¹

Österreich:

In Österreich erfolgt die Umsetzung der SDGs durch die bestehenden zehn Gesundheitsziele. Diese beschäftigen sich einerseits mit den maßgeblichen Faktoren, die die Gesundheit beeinflussen, andererseits widmen sie der generellen Gesundheitsversorgung. Dazu zählt die Sicherung einer qualitativ hochwertigen und für jeden Menschen gleich zugänglichen Krankenversorgung. Die Grundprinzipien der Ziele sind Gesundheitskompetenz und Chancengerechtigkeit und bilden eine sektorübergreifende Steuerung der Gesundheitsversorgung. Die Intention ist die

Weiterentwicklung des österreichischen Gesundheitssystems und dessen Leistbarkeit für kommende Generationen.²

10 Gesundheitsziele für Österreich:

1. Gesundheitsförderliche Lebens- und Arbeitsbedingungen für alle Bevölkerungsgruppen durch Kooperation aller Politik- und Gesellschaftsbereiche schaffen.
2. Für gesundheitliche Chancengerechtigkeit zwischen den Geschlechtern und sozioökonomischen Gruppen, unabhängig von der Herkunft, für alle Altersgruppen sorgen.
3. Die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung stärken.
4. Die natürlichen Lebensgrundlagen wie Luft, Wasser und Boden sowie alle unsere Lebensräume auch für künftige Generationen nachhaltig gestalten und sichern.
5. Durch sozialen Zusammenhalt die Gesundheit stärken.
6. Gesundes Aufwachsen für alle Kinder und Jugendlichen bestmöglich gestalten und unterstützen.
7. Gesunde Ernährung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln für alle zugänglich machen.
8. Gesunde und sichere Bewegung im Alltag durch die entsprechende Gestaltung der Lebenswelten fördern.
9. Psychosoziale Gesundheit bei allen Bevölkerungsgruppen fördern.
10. Qualitativ hochstehende und effiziente Gesundheitsversorgung für alle nachhaltig sicherstellen.³

Umsetzung am IUR:

Im Bereich „Gesundheit und Wohlergehen“ beschäftigt sich auch das Institut für Umweltrecht mit zahlreichen Studien und Projekten. Im Zeitraum 2012–2013 setzte sich das IUR intensiv mit dem Thema der Lichtverschmutzung auseinander, die nicht nur ein zunehmendes Umweltproblem darstellt, sondern sich ua auch negativ auf den Melatoninspiegel des Menschen auswirkt

¹ Generalversammlung der Vereinten Nationen, Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, <http://www.un.org/depts/german/gv-70/a70-l1.pdf> (29.11.2017).

² BKA et al, Beiträge der Bundesministerien zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, <http://archiv.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=65724> (29.11.2017).

³ BMGF, Gesundheitsziele Österreich, https://gesundheitsziele-oesterreich.at/website2017/wp-content/uploads/2017/06/gz_kurzfassung_de_20170626.pdf (29.11.2017).

(Melatonin ist ein Hormon, das den Tag-Nacht-Rhythmus des menschlichen Körpers steuert). Darüber hinaus wurde 2014 die Rechtsnatur des TTIP iZm dem Rechtsgut der Gesundheit behandelt. Des Weiteren setzte sich das IUR intensiv mit den Aspekten des Passivraucherschutzes, den Wohngiften, den Gesundheitsrisiken von elektromagnetischer Strahlung und der biotechnologisch veränderter Ernährung auseinander. In der Entscheidung 2 Ob 1/16k wurde konkret die Frage behandelt, ob ein mietvertrag-

liches Rauchverbot zum Schutz potentiell beeinträchtigter Nachbarn zulässig ist. Ferner ist Umweltrecht seit jeher Bestandteil des Medizinrechtslehrgangs der JKU, aber auch des Diplomfortbildungslehrgangs Umweltmedizin der Ärztekammer (Wien). Beides wird durch Mitglieder des IUR regelmäßig abgedeckt. Zur Umweltmedizin vgl auch in *Resch/Wallner*, Handbuch Medizinrecht (2. Auflage).

Christina Trimmel

NACHHALTIGE ERNÄHRUNG? – LICHT- UND SCHATTENSEITEN DER LEBENSMITTELINDUSTRIE

Europa lebt im Überfluss, die Regale der Lebensmittelläden sind stets gefüllt und die Konsumenten sehen sich mit einer immensen Auswahl unterschiedlichster Produkte konfrontiert. Die Konsequenz aus den vielfältigen und übermäßigen Angeboten rund um Lebensmittel ist ein seit Jahrzehnten anhaltender Trend hin zur Wegwerfgesellschaft.

Der Verlust von Lebensmittelressourcen setzt bereits in der landwirtschaftlichen Produktion ein und zieht sich über die ganze Verkaufskette bis hin zu den privaten Abnehmern. Schätzungen zufolge sind die Haushalte mit 53% die Hauptverursacher der Lebensmittelverschwendung in der Union. Die Gründe dafür liegen vielfach in der mangelhaften Information der Bürgerinnen und Bürger, die die unterschiedlichen Angaben (Mindestverbrauchsdatum und Mindesthaltbarkeitsdatum) nicht richtig einordnen können.¹

Umweltauswirkungen und ethische Folgen

Die Entsorgung von Lebensmitteln führt zu einer enormen Verschwendung von Ressourcen wie Wasser, Boden, Arbeitszeit und Energie. Durch die Produktion fallen zudem (vermeidbare) CO₂-Emission an, die mittlerweile 8% des weltweiten THG-Ausstoßes ausmachen (pro 1 kg produziertes Lebensmittel 4,5 kg CO₂).

Neben den negativen Folgen für die Umwelt müssen mE immer auch moralische Gesichtspunkte miteinbezogen werden: Betreffend Lebensmittelverfügbarkeit und -leistbarkeit besteht weltweit eine unübersehbare Diskrepanz zwischen Industrie- und Entwicklungsländern sowie zwischen sozial starken und schwachen Bevöl-

kerungsgruppen. Weltweit leiden 793 Mio Menschen an Unterernährung. Demgegenüber werden in der EU 88 Mio t Lebensmittel pro Jahr verschwendet² (das sind 20% aller hergestellten Lebensmittel).³

Österreich

Nach einer aktuellen Studie⁴ werden in Österreich alleine im Einzelhandel, in Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegungsbetrieben und in den Haushalten rund 760.000 t Lebensmittel pro Jahr verschwendet.⁵ Ein oft herangezogenes Beispiel veranschaulicht dieses Problem: In Wien wird täglich jene Menge an Brot als Retourware vernichtet, mit der die zweitgrößte Stadt Österreichs (Graz) versorgt werden könnte.⁶ Innerhalb der Wertschöpfungskette wäre hier ein theoretisches Lebensmittelabfallvermeidungspotential von rund 490.000 t/Jahr möglich. In den Haushalten werden 157.000 t Lebensmittel weggeworfen, obwohl diese tlw noch originalverpackt sind und bei rechtzeitigem Konsum noch genießbar wären.⁷

² Pressemitteilung des EP v 15.5.2017.

³ Pressemitteilung der EK v 28.11.2016, europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-3989_de.pdf.

⁴ WWF/MUTTER ERDE, Lagebericht zu Lebensmittelabfällen und -verlusten in Österreich, https://www.muttererde.at/motherearth/uploads/2016/03/2016_Lagebericht_Mutter-Erde_WWF_OeOel_Lebensmittelverschwendung_in_Oesterreich.pdf.

⁵ Lebensmittelabfälle exklusive der Mengen aus Landwirtschaft, Lebensmittelproduktion, Großhandel und bestimmten Entsorgungswegen im Haushalt (Gartenkompostierung, Kanal etc).

⁶ Stadt Wien, Lebensmittelabfälle: Zahlen, Daten und Fakten, <https://www.wien.gv.at/umweltschutz/abfall/lebensmittel/fakten.html>.

⁷ WWF/MUTTER ERDE, aaO.

¹ Pressemitteilung des EP v 15.5.2017, <http://www.europarl.europa.eu/austria/de/aktuell-presse-meldungen/meldungen-2017/mai-2017/pr-2017-mai-8.html>.

Maßnahmen

Um dieser desaströsen Entwicklung entgegenzutreten, hat sich die EU das Ziel gesetzt, die in der EU pro Jahr anfallende Menge von verschwendeten Lebensmitteln bis 2030 um 50% zu verringern.⁸ Dies soll durch ein koordiniertes Vorgehen sämtlicher Akteure sichergestellt werden.⁹ Die Kommission hat die Verhinderung der Lebensmittelverschwendung bereits im Paket zur Kreislaufwirtschaft zu einer Priorität erklärt und die **Mitgliedstaaten** dazu **aufgerufen**, ihre **Lebensmittelabfälle (im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen) zu reduzieren**.

Der diesbezügliche **Aktionsplan der Kommission**¹⁰ sieht eine Reihe von Maßnahmen zur Zielerreichung vor:

- Die Entwicklung einer gemeinsamen EU-Methode zur Messung von Lebensmittelverschwendung;
- Die Errichtung einer EU-Plattform für Lebensmittelverluste und -verschwendung,¹¹

- Maßnahmen zur Präzisierung der EU-Rechtsvorschriften über Abfälle sowie Lebens- und Futtermittel;
- Maßnahmen zur Erleichterung von Lebensmittelspenden (Änderung der Mehrwertsteuer-RL: Steuerbefreiung von Lebensmittelspenden) sowie zur Verwertung ehemaliger Lebensmittel zur Herstellung von Futtermitteln;
- Verbesserung des Verständnisses der Verbraucher bzgl. Haltbarkeitskennzeichnungen.

Fazit:

Künftig wird vor allem die Aufklärung und Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger eine entscheidende Rolle spielen. Denn solange die Nachfrage das Angebot bestimmt, haben vor allem die Endverbraucher die Verantwortung, durch ihr Kaufverhalten das Vorgehen der Hersteller, Lieferanten sowie Groß- und Einzelhändler zu steuern und eine nachhaltige Wertschöpfungskette zu forcieren.

Stefanie Fasching

⁸ Entschließung des Europäischen Parlaments v. 16.5.2017 über die Initiative für Ressourceneffizienz: Verringerung der Verschwendung von Lebensmitteln, Verbesserung der Lebensmittelsicherheit, P8_TA-PROV(2017)0207.

⁹ Entschließung des Europäischen Parlaments v. 6.7.2017 zur europäischen Nachhaltigkeitspolitik, P8_TA-PROV(2017)0315.

¹⁰ Mitteilung der Kommission, Den Kreislauf schließen – Ein Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft, KOM(2015) 614 endg.

¹¹ EU-Plattform für Lebensmittelverluste und -verschwendung, https://ec.europa.eu/food/sites/food/files/safety/docs/fw_eu-actions_flw-platform_tor.pdf.

ZULASSUNG VON GLYPHOSAT – EINE ANSCHEINEND NICHT ENDEND WOLLENDE GESCHICHTE?

Die Geschichte von Glyphosat begann im Jahr 1974, als dieser Wirkstoff erstmals von der Firma Monsanto unter dem Handelsnamen „Round up“ auf den Markt gebracht wurde. Seit dem ist es das weltweit am meisten eingesetzte Herbizid mit dem über 300 Unkräuter in verschiedensten Einsatzbereichen abgetötet werden. 8,6 Mio t Glyphosat wurden bis dato verbraucht – zwei Drittel davon alleine in den letzten zehn Jahren.¹ Einen rapiden Anstieg gab es ab dem Jahr 1996, wo erstmals gentechnisch veränderte Getreidesorten auf den Markt kamen, die gemeinsam mit Glyphosat verkauft wurden, da diese eine Resistenz gegen Glyphosat aufwiesen.

Glyphosat findet seine Anwendung – neben dem Einsatz im Nichtkulturland und im Privatbereich – größtenteils in der Landwirtschaft. Ca 747.000 t werden weltweit auf 1,4 Billionen ha Anbauflächen verwendet.² In Österreich werden auf 40.000 ha Anbauflächen (von insgesamt 1,35 ha) glyphosathaltige Mittel ausgebracht. Der aktuelle Jahresverbrauch von Glyphosat beträgt rund 312 t. Glyphosat wird im Bereich der Landwirtschaft primär bei der Begrünung eingesetzt, bei der während der Wintermonate eine Zwischenfrucht angebaut wird, um den Ackerboden einerseits vor Erosion zu schützen und andererseits diesen mit Nährstoffen anzureichern. Bevor im Frühjahr erneut Kulturen angebaut werden, müssen zuvor allfällige Unkräuter mittels Glyphosat vernichtet werden, um die Zwischenfruchtreste als Schutz behalten zu können. Dadurch gelangt der Wirkstoff auch direkt in die Umwelt und kann Boden, Wasser und Luft beeinträchtigen. Dies führt folglich zu negativen Auswirkungen auf Flora und Fauna. Wildkräuter und Nutzpflanzen an den Ackerrändern werden vernichtet und der Tierwelt – sowohl den Nützlingen wie auch den Schädlingen – wird dadurch die Nahrungsgrundlage entzogen. Besonders empfindlich zeigt sich die aquatische Flora, da Glyphosat als chronisch gewässergefährdend eingestuft wird und sich bei längerfristigem Einsatz giftig auf die Wasseror-

ganismen auswirkt. Problematisch beim Einsatz von Glyphosat ist auch die lange Abbauprodukt AMPA (Aminomethyl-Phosphonsäure), welches wesentlich stabiler ist. Laut der Agentur für Ernährungssicherheit (AGES) liegt die Halbwertszeit für Glyphosat bei sechs bis 41 Tagen und für AMPA bei 39 bis 301 Tagen. Der längerfristige Einsatz von Glyphosat führt daher zu einer Beeinträchtigung der Biodiversität.

Besonders bedenklich in diesem Zusammenhang ist der Einsatz von Glyphosat zur Sikkation, bei der das Getreide kurz vor der Ernte zur Abreifebeschleunigung mit Glyphosat behandelt wird. Dadurch verbleibt in den Pflanzen ein Glyphosatrückstand, der anschließend in die Nahrungsmittelkette gelangt. In Österreich ist die Sikkation allerdings seit 2013 verboten.

Für besonderes Aufsehen sorgte aber im März 2015 die **Studie³ der International Agency for Research on Cancer (IARC)** der World Health Organisation (WHO), die zu dem Entschluss kam, dass **Glyphosat für den Menschen wahrscheinlich krebserregend** sei. Dafür wurden seitens der IARC rund 1000 Studien herangezogen, die seit 2001 in den USA, Kanada und Schweden veröffentlicht wurden. Bei den dabei festgestellten menschlichen Krebserkrankungen zeigte sich – unabhängig davon wo und zu welcher Zeit die Studien durchgeführt wurden – immer dieselbe Art von Krebs – nämlich das Non-Hodgkin-Lymphom (Lymphdrüsenkrebs).

Ein Jahr später – im März 2016 – stellte allerdings das Fachgremium „Core Assessment Group on Pesticide Residues (JMPR)“⁴ der WHO fest, dass Glyphosat keine genotoxische Wirkung aufweise und somit für den Menschen nicht krebserregend sei. Ebenso kam die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) in ihren Schlussfolgerungen⁵ zu diesem Ergebnis. Auch Öster-

¹ Siehe <http://www.weltagrarbericht.de/aktuelles/nachrichten/news/de/31615.html>

² Vgl *Benbrook*, Trends in glyphosate herbicide use in the United States and globally *Environmental Science Europe* 2016, 23.

³ Vgl *IARC*, Monographs Volume 112: evaluation of five organophosphate insecticides and herbicides (2015).

⁴ Vgl *WHO*, Pesticide residues in food – 2016 evaluations. Part II Toxicologicals (2016) S 24.

⁵ Vgl *EFSA Journal* 2011;13(11):4302 v 12.11.2015, Conclusion on the peer review of pesticide risk assessment of the active substance glyphosate.

reich folgte bei seiner Risikobewertung diesen Einschätzungen.

Bereits im Jahr 2012 wurde von der europäischen „Glyphosate Task Force“ (ein Zusammenschluss von Pflanzenschutzmittel-Unternehmen aus 12 EU-Mitgliedstaaten) erneut ein Antrag auf Verlängerung der Zulassung für weitere zehn Jahre gestellt. Der damit verbundene Zulassungsprozess und die umfangreiche Risikobewertung sorgten auf unterschiedlichsten Ebenen für öffentliche Diskussionen. Somit wurde Glyphosat auch zum medial diskutierten Thema, das – spätestens zu dem Zeitpunkt, als die IARC ihre Studie veröffentlichte – großes Gehör fand.

Nachdem auf EU-Ebene bis vor kurzem keine Entscheidung – weder für noch gegen eine weitere Zulassung – zustande kam, wurde die Zulassung durch die Europäische Kommission mehrmals befristet verlängert. Allerdings läuft diese nun mit 15. Dezember 2017 endgültig aus. Auch wurde der Vorschlag für die neue Zulassungsdauer von anfangs zehn Jahren auf mittlerweile fünf Jahre reduziert. **Mit 27. November 2017** fand aber das lange Tauziehen nun ein Ende – **Glyphosat** wurde schlussendlich mit einer qualifizierten Mehrheit (Zustimmung von 55% der EU-Mitgliedstaaten, die mindestens 65% der EU-Gesamtbevölkerung ausmachen) in dem von der Kommission beauftragten Berufungsausschuss **um weitere fünf Jahre verlängert.**

Allerdings haben die Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene noch immer die Möglichkeit, ein höheres Schutzniveau im Bereich des Umweltschutzes einzuhalten und den Einsatz von Glyphosat in ihren Gebieten einzuschränken bzw. zur Gänze zu untersagen. Gerade im Sinne des **Vorsorgeprinzips** sollen Beeinträchtigungen von Gesundheit und Umwelt durch präventive Maßnahmen möglichst verhindert werden. Jetzt wäre der Zeitpunkt ideal, dass *va* Österreich, welches sich auf EU-Ebene gegen eine weitere Verlängerung der Zulassung ausgesprochen hat, sich zur Anwendung des Vorsorgeprinzips bekennt und entsprechende Maßnahmen erlässt. Schließlich wurde das Vorsorgeprinzip bereits auch auf verfassungsrechtlicher Ebene verankert. **In § 3 des BVG Nachhaltigkeit⁶ bekennt sich Österreich zum umfassenden Umweltschutz mit dem Ziel, die natürliche Umwelt als Lebensgrundlage des Menschen vor schädlichen Einwirkungen zu bewahren.**

Abschließend stellt sich die Frage, ob mit dieser Entscheidung das Thema Glyphosat nun ein Ende erreicht hat? Eher nicht, denn dafür gab es von zu vielen Seiten Widerstand – nicht zu vergessen auch die 1,3 Millionen Stimmen der Europäischen Bürgerinitiative, die für ein Verbot von Glyphosat eintreten.

Elke Ranzenmayr

⁶ BVG über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung, BGBl I 2013/111.

Impressum

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Umweltrecht (IUR) der JKU Linz, Verein zur Förderung des Instituts für Umweltrecht, jeweils Altenberger Straße 69, 4040 Linz.

Redaktion: Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Erika M. Wagner; Sen. Sc. Dr. Rainer Weiß

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im IUR-Newsletter trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.

Alle Rechte vorbehalten.

AKTUELLES ZUM KLIMASCHUTZ: DER KLIMASCHUTZBERICHT 2017

Kürzlich veröffentlichte das Umweltbundesamt den neuesten österreichischen Klimaschutzbericht.¹ Gegenstand des Berichts sind eingehende Analysen der klimarelevanten Trends sowie der wirtschaftlichen Einflussfaktoren von 1990 bis 2015.² Die Ergebnisse der Datenauswertung zeigen, dass die positive Entwicklung im Zeitraum zwischen 2005 und 2014, in dem ein Rückgang der Treibhausgasemissionen zu verzeichnen war, nicht fortgesetzt werden konnte. Im Jahr 2015 war im Vergleich zum Vorjahr ein 3,2%-iger Anstieg der schädlichen THG-Emissionen festzustellen. Verursacht wurde diese Erhöhung von ca 2,5 Mio t CO₂-Äquivalent durch drei wesentliche Faktoren:³

1. Die inländische Stromproduktion verschob sich witterungsbedingt von Wasserkraft- zu kalorischen Kraftwerken.
2. Im Verkehrssektor stieg der Absatz fossiler Treibstoffe.
3. In den Sektoren Industrie und Energie sowie bei Gebäuden kam es aufgrund der kälteren Wintersaison zu einem höheren Heizbedarf und einem dadurch verursachten höheren Verbrauch von Erdgas und Heizöl.

Klimawandel in Österreich

Nach den Prognosen der Klimamodelle wird die Erderwärmung in Österreich auch in Zukunft mehr als 1°C über dem vorindustriellen Niveau und somit über dem globalen Mittel liegen. Der Temperaturanstieg verursacht jedoch bereits heute erhebliche Schäden. Die vermehrte Trockenheit und die Hitzeperioden wirken sich sowohl auf die Vegetation und die Nutztiere als auch auf den Menschen negativ aus:

Durch den Klimawandel steigt die Belastung der Wälder, die immer anfälliger für Waldbrände und den Befall von Forstschädlingen werden. Die hitzebedingte Trockenheit und Niederschlagsdefizite schwächen den Baumbestand und reduzieren seine Abwehrfähigkeit.⁴ Von der Borkenkäfer stellt eine Gefahr für heimische Wälder dar. Momentan sind Teile von Salzburg sowie Ober- und Niederösterreich, insb das Mühl- und Waldviertel, besonders schwer betroffen. In Oberösterreich sterben momentan großflächig Fichtenbestände ab.⁵ Um der Plage Herr zu werden wurde Anfang September das Maßnahmenpaket gegen Borkenkäfer um € 18 Mio aufgestockt.⁶

¹ WV, <http://www.waldverband.at/verschaeerfte-borkenkaefer-problematik-in-oberoesterreich/>.

² Umweltbundesamt, Klimaschutzbericht 2017, <http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/REP0622.pdf>.

³ Umweltbundesamt, Klimaschutzbericht 2017, 5; http://www.umweltbundesamt.at/aktuell/presse/lastnews/news2017/news_170831/.

⁴ Trockenheit begünstigt Borkenkäferbefall in Österreich, <http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/5254184/Trockenheit-beguenstigt-Borkenkaeferbefall-in-Oesterreich>.

⁵ ORF, <http://steiermark.orf.at/news/stories/2858904/>.

⁶ BMLFUW, <https://www.bmlfuw.gv.at/service/presse/forst/2017/170901Borkenkaefer.html>.

Klimabedingte Schäden bedrohen zudem die Wirtschaft. Alleine in der Landwirtschaft beläuft sich die Schadenshöhe im Vorjahr auf € 270.000 Mio.⁷

Auch die Zunahme von Extremwetterereignissen wie die aktuellen Katastrophenunwetter in der Steiermark ziehen Schäden in Millionenhöhe⁸ nach sich. Tausende Menschen waren von den schweren Unwettern betroffen, hunderte wurden evakuiert. 16 Gemeinden mussten zu Katastrophengebieten erklärt werden.⁹ Nach einer Studie im Auftrag der Europäischen Kommission ziehen Extremwetter in Europa jährlich 3.000 Todesopfer nach sich. Der Temperaturanstieg iVm unzureichenden Anpassungsmaßnahmen könnte dazu führen, dass diese Zahl auf 152.000 Tote pro Jahr ansteigt.¹⁰ In Anbetracht dieser Fakten ist die Ergreifung zusätzlicher Maßnahmen und der Einsatz effektiver Instrumente im Kampf gegen den Klimawandel unerlässlich.

Klimaschutzziele

Österreich hat sich durch die Ratifizierung des Pariser Übereinkommens (Weltklimavertrag)¹¹ zur Reduktion von THG-Emissionen verpflichtet und die Notwendigkeit, auf die Nutzung fossiler Energie bis Mitte des Jahrhunderts weitestgehend zu verzichten, anerkannt.¹² Die Union strebt eine Minderung der Treibhausgas-Emissionen von min 40% gegenüber 1990 an, für Österreich besteht nach dem Kommissionsvorschlag¹³ dabei ein nationales Ziel von minus 36% bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Emissionsausstoß von 2005 für THG-Emissionen, die nicht im Emissionshandel geregelt sind (Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft und F-Gase). Um diese Verpflichtungen zu erfüllen, wurde 2016 mit der Veröffentlichung des Grünbuchs für eine integrierte Energie und Klimastrategie¹⁴ der Startschuss für eine langfristige und nachhaltige „Klimastrategie für Österreich“ gesetzt, die dem Abkommen von Paris Leben einhauchen und seine Wirksamkeit gewährleisten soll. Diese Bemühungen müssen in Hinblick auf die Erkenntnisse des diesjährigen Klimaschutzberichts weiter vorangetrieben und verstärkt werden.

Stefanie Fasching

⁷ HV, <https://www.hagel.at/site/index.cfm?objectid=670BE047-5056-A52F-5429E776C57D0079>.

⁸ Umweltbundesamt, Klimaschutzbericht 2017, 5; Hadler, <http://orf.at/stories/2402207/2402210/>.

⁹ EU Umweltbüro, <http://www.eu-umweltbuero.at/inhalt/extremwetter-klimawandel-macht-sich-in-europa-immer-mehr-bemerkbar?ref=>.

¹⁰ EU Umweltbüro, <http://www.eu-umweltbuero.at/inhalt/klimawandel-2100-drohen-152-000-tote-durch-extremwetter?ref=>.

¹¹ Ziel ua: Temperaturanstieg auf 2 °C bzw 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu halten.

¹² BMLFUW, http://www.umweltbundesamt.at/aktuell/presse/lastnews/news2017/news_170831/.

¹³ KOM(2016) 482 endg.

¹⁴ BMLFUW, <https://www.bmwf.gv.at/EnergieUndBergbau/EnergiestrategieUndEnergiepolitik/Documents/Gr%C3%BCnbuch%20integrierte%20Energiestrategie.pdf>.

AKTUELLES ZUM KLIMASCHUTZ: DER KLIMAGIPFEL VON BONN

Vom 6.–17. November 2017 fand die 23. UN-Klimakonferenz (COP 23) in Bonn statt, die gleichzeitig auch als 13. Treffen zum Kyoto-Protokoll und als 2. Treffen der CMA¹ (Paris Agreement) genutzt wurde.² Insgesamt 22.000 Teilnehmer aus aller Welt trafen sich in der deutschen Großstadt, um aktuelle Fragen rund um die Risiken und Lösungen hinsichtlich der Klimawandelproblematik zu diskutieren. In den Morgenstunden des 18. November ging der Klimagipfel mit einiger Verspätung zu Ende.³

Konkretisierung des Übereinkommens von Paris

Die wesentliche Zielsetzung der COP 23 war die Verhandlung von Ausführungsbestimmungen zur Präzisierung des (bis dato noch relativ konturlosen) Übereinkommens von Paris. Denn dieses verpflichtet die Vertragsstaaten zwar, ihre CO₂-Emissionen zu reduzieren, wie genau dies zu erfolgen hat, liegt jedoch noch in der Schwebe. In Bonn „einigten“ sich die Vertragsstaaten in den wesentlichen Fragen auf die Verhandlungstexte eines 200 Seiten starken Regelbuchs, das bis 2018 schlussverhandelt und auf der Weltklimakonferenz von Kattowitz verabschiedet werden soll.⁴ Der Umfang der vorliegenden Texte ergibt sich dabei schlicht aus der Vielzahl der unterschiedlichen Positionen der Staatenvertreter. Die langwierigen Diskussionen um die tatsächliche Einigung auf konkrete Maßnahmen wurden auf die nächste Klimakonferenz verschoben.

Fortschritte im Klimaschutz

Tatsächlich fixiert wurde jedoch ein neues Klimaschutzinstrument: der „Talanoa-Dialog“. Er wird im Januar 2018 starten und wichtiger Teil der angestrebten Lösungsstrategie der Staatengemeinschaft sein. Der Dialog soll im Geiste der pazifischen Tradition von Talanoa geführt werden und einen inklusiven, partizipativen und transparenten Austausch bewirken, der darauf abzielt, die Vertragsstaaten zu einem ehrgeizigeren Handeln zu motivieren. Denn die aktuellen natio-

nen Klimaziele werden in Summe nicht zur Erfüllung der 2°C-Zielvorgabe des Pariser Übereinkommens ausreichen. Daher sollen im Rahmen dieses „Ambitionsmechanismus“ im Laufe des nächsten Jahres Beiträge aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft gesammelt werden, die die Grundlage für eine umfassende Bestandaufnahme in Sache „Klimawandel“ bilden werden.⁵ Das Ergebnis soll die Vertragsstaaten anspornen, ihr Handeln entsprechend zu verstärken.

Weitere Eckpunkte:

Neben der Planung einer Überprüfung der nationalen Klimapolitiken in den kommenden Jahren, wurde ua auch die Notwendigkeit der Verschärfung der nationalen Klimaziele,⁶ der Ausgleich klimabedingter Schäden (Klimaschutzversicherungen) sowie die Bereitstellung finanzieller Unterstützung für Schwellen- und Entwicklungsländern in den Fokus der Konferenz gerückt.⁷

Die COP 24 in Kattowitz (Polen)

Der nächsten im Dezember 2018⁸ stattfindenden UN-Klimakonferenz in Kattowitz (Katowice) wird bei der konkreten Ausgestaltung der Umsetzung des Pariser Übereinkommens unbenommen eine große Bedeutung zukommen. Dort sollen sich die Delegationen nun auf jene Maßnahmen und Schritte einigen, zu denen sich die Vertragsstaaten für die Erreichung des 2°C-Ziels tatsächlich verpflichten werden. Ob und welche konkreten Kompromisse erzielt werden und ob heikle Fragen (bspw. Mitigation oder Finanzierung) zu diesem Zeitpunkt einer Lösung zugeführt werden können, bleibt abzuwarten.

Stefanie Fasching

Weiterführende Links:

- Die 23. UN-Klimakonferenz (COP 23) <https://www.cop23.de/>
- Die 24. UN-Klimakonferenz (COP 24) <https://www.mos.gov.pl/en/cop24/>
- Das Kyoto-Protokoll <http://unfccc.int/2860.php>
- Das Übereinkommen von Paris <http://newsroom.unfccc.int/paris-agreement/>

¹ Conference of the Parties serving as the meeting of the Parties to the Paris Agreement.

² UN, Framework Convention on Climate Change, <http://unfccc.int/2860.php>.

³ Grund für die Überziehung war das Ringen um eine Reihe von Beschlüssen, die noch bis zur letzten Minute diskutiert wurden, zB Fortbestehen eines Fonds zur Anpassung der Entwicklungsländer an den Klimawandel, Deutschlandfunk, http://www.deutschlandfunk.de/bonn-klimagipfel-endet-nach-nachtsitzung.1939.de.html?drn:news_id=816915.

⁴ BMUB, <https://www.bmub.bund.de/pressemitteilung/weltklimakonferenz-in-bonn-macht-fortschritte-bei-der-umsetzung-des-pariser-abkommens/>.

⁵ BMUB, <https://www.bmub.bund.de/pressemitteilung/weltklimakonferenz-in-bonn-macht-fortschritte-bei-der-umsetzung-des-pariser-abkommens/>; Bundesregierung, <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2017/11/2017-11-17-abschluss-cop23.html>.

⁶ Im Jahr 2018.

⁷ Welt, <https://www.welt.de/politik/ausland/article170723718/Deutschlands-braune-Kohleflecken-auf-der-weissen-Klima-Weste.html>.

⁸ 13.-14. Dezember 2018: Ministry of the Environment (PL), <https://www.mos.gov.pl/en/cop24/>.